



## Empfehlungen für Ärzte zur Dekolonisierung bei Nachweis von Multiresistenten Gram-negativen Bakterien (MRGN) und / oder Methicillin-resistentem Staphylococcus aureus (MRSA) bei Müttern und gesunden Neugeborenen

### Nachweis von MRGN:

- Eine erfolgversprechende Dekolonisierung bei Nachweis von MRGN ist nach derzeitiger Kenntnis nicht erreichbar.
- Standard- bzw. Basishygienemaßnahmen sind die wichtigsten Maßnahmen, um einer Weiterverbreitung vorzubeugen.
- Eine Mutter mit Nachweis von MRGN kann unter üblichen hygienischen Vorkehrungen stillen.

### Nachweis von MRSA:

- Bei Nachweis einer Besiedelung mit MRSA bei einer Schwangeren ist eine Dekolonisierungsbehandlung mit den üblichen Maßnahmen (Mupirocin-Nasensalbe, antiseptische Mund- und Rachen-Behandlung sowie Haut- und Haarwaschung) im Einzelfall zu erwägen (siehe auch LARE-Merkblatt zur Sanierung von Patienten mit MRSA-Nachweis). Bei vaginalem MRSA-Nachweis kann zusätzlich Octenidin-Lösung mit Vaginalapplikator als Antiseptikum eingesetzt werden.
- Bei Nachweis einer Besiedelung mit MRSA bei einer gesunden Mutter postpartal ist eine Dekolonisierungsbehandlung im Einzelfall zu erwägen (Maßnahmen wie oben), wenn das Neugeborene MRSA-negativ ist.
- Bei Nachweis einer Besiedelung mit MRSA bei einem gesunden Neugeborenen wird eine Dekolonisierungsbehandlung nicht regelhaft durchgeführt. Nach individueller Risiko-Abwägung kann im Einzelfall eine Dekolonisierung unter stationären Bedingungen erwogen werden, da Mupirocin bei Säuglingen wegen Aspirationsgefahr nicht zugelassen ist.
- Bei Nachweis einer Besiedelung mit MRSA bei Mutter **und** gesundem Neugeborenen wird eine Dekolonisierungsbehandlung **nur** der Mutter nicht regelhaft empfohlen, weil aufgrund des engen Kontakts zwischen Mutter und Kind mit einem „Ping-Pong“ Effekt gerechnet werden muss. Daher ist, wenn die Indikation für eine Dekolonisierung gestellt wird, eine Dekolonisierung von Mutter **und** Neugeborenem anzustreben.
- Es besteht kein Vorbehalt gegen das Stillen bei guter Brust- und Händehygiene.

Hinweis: Die gesetzliche Krankenversicherung übernimmt in der Regel die Kosten für Antiseptika im Rahmen der Dekolonisierungsbehandlung (siehe MRSA-Vergütungsvereinbarung für die Vertragsärzte) **nicht**.